

---

# Entfernte Einheit

## Geschichte und Natur in Ernst Troeltschs Geschichtsphilosophie

Gregor Schiemann

Trotz seines »Mißtrauens gegen die großen Systeme«<sup>1</sup> hat Ernst Troeltsch am Ziel einer alle Wissenschaften umfassenden Begründung der Erkenntnis festgehalten. Obwohl er den klassischen, heute eher wenig bedeutsamen Systemgedanken selten thematisiert, bleibt dieser auch für seine Geschichtsphilosophie leitend. Die »Durchleuchtung des Historismus und seiner Probleme« faßt Troeltsch als »Vorstufe des philosophischen Systems« auf (S. 110). Neben der historischen Erkenntnis soll das angestrebte System, »das Ganze der Philosophie« (S. 109), die Naturerkenntnis als zweite »große[] Wissenschaftsschöpfung[] der modernen Welt« (S. 104) fundieren. Beide Erkenntnisweisen bilden ihm zufolge die »wesentlichen Motive des modernen Denkens überhaupt«, sie »stehen stets nebeneinander [...] und] bedingen sich stets gegenseitig« (S. 107f.).

Philosophiegeschichtlich führt Troeltsch diese »Doppelrichtung« auf eine gemeinsame »Wurzel« zurück, die er in der cartesischen Analyse des Bewußtseins zu entdecken glaubt (S. 104f.).<sup>2</sup> Descartes habe sowohl die ichbezogenen als auch die körperbezogenen Inhalte des Bewußtseins zum Gegenstand seiner, die Moderne inaugurierenden Metaphysik gemacht. In der Ausgestaltung seiner Philosophie hätten er und seine rationalistischen Nachfolger sich dann einseitig auf den körperbezogenen, vom Ich absehenden Aspekt konzentriert. Sobald man aber das Bewußtsein nicht nur im »Lichte seiner apriorischen mathematisch-physikalischen Schöpfungen«, sondern vielmehr auch »a posteriori in dem seiner eigenen genetischen Wandlungen und Erfüllungen« sehe, werde die Entwicklung der historischen Dimension unvermeidlich (S. 105f.). Diese Seite des cartesianischen Systems sei bahnbrechend von den englischen Empiristen ausgearbeitet, von Hamann aufgenommen und schließlich von Herder zur Geltung gebracht worden. Die ursprüngliche Wesensverwandtschaft der beiden ansonsten antagonistisch gegenüberstehenden »Haupttendenzen moderner Wissenschaft« (S. 104) ermögliche es dem modernen Denken, seine »Interessen bald auf diese, bald auf jene Seite des Bewußtseins« zu lenken (S. 106).

1. *Ernst Troeltsch: Der Historismus und seine Probleme. Erstes Buch: Das logische Problem der Geschichtsphilosophie*, Tübingen 1922, S. 110. Die folgenden Belege im Text beziehen sich auf dieses Werk.
2. Vgl. auch a.a.O., S. 673ff.

Ob dieser Erkenntnisdualismus im zu schaffenden Gesamtsystem bestehen bleiben oder überwunden werden wird, läßt Troeltsch offen. Die Lösung der Fragen nach den »letzten metalogischen Einheitsgrundlagen der getrennten realwissenschaftlichen, logischen und sachlichen Gebiete« behält er einer »Erkenntnistheorie und Metaphysik« vor, von der er sich noch weit entfernt glaubt (S. 107). Man könne nicht mehr wie in der Antike »auf das System lossteuern [...], um von ihm aus die empirischen Dinge zu ordnen und zu bewerten«. Vielmehr müßten »Ordnungen und Werte zunächst aus den empirischen Wissenschaften« herausgeholt werden (S. 109). Troeltsch will weder von allgemeinen Prinzipien, die von außen an die Forschung heranzutragen wären, ausgehen, noch unterstellen, daß sie sich induktiv aus den Erfahrungsgegenständen gewinnen ließen. Seine Position orientiert sich pragmatisch am Prozeß der Erkenntnisgewinnung, der die Gegenstände der Forschung ebenso konstituiert, wie er sich an ihnen abarbeitet. Aus dem »Verkehr« mit den Objekten würden sich lediglich »Hindeutungen auf die allgemeineren philosophischen Probleme« ergeben (ebd.). Während die so erreichbaren »Vorstufen des Systems« für das Gebiet der Naturerkenntnis schon »glänzend durchgearbeitet« seien, habe die Begründung der historischen Erkenntnis »seit Kant, Hegel und Comte« keine eigentliche philosophische Durchdringung mehr gefunden (S. 110). Schon allein deshalb hält Troeltsch es für geboten, die »Endfragen zurückzuhalten« und die Probleme des Historismus »für sich allein zu klären, soweit das möglich« sei (S. 107).

Allerdings zeigen Troeltschs Ausführungen, daß die Abtrennung der Dimension des Historischen, zumindest im Kontext der Fundierungsthematik, nur bedingt durchführbar ist. Die Begründung seiner Geschichtsphilosophie hängt konstitutiv von der vorausgesetzten dualistischen Struktur der Gesamterkenntnis ab. Aus der strikten Abgrenzung zu vermeintlichen Merkmalen der Naturerkenntnis gewinnt er, so meine These, wesentliche Bestimmungselemente seiner geschichtsphilosophischen Grundbegriffe. Auch formale Strukturen der historischen Erkenntnis verdanken ihre Kontur äußerster Gegensätzlichkeit zu denen der Naturerkenntnis.

Die zentrale Stellung der Auseinandersetzung mit den Eigenarten der Naturerkenntnis ist durch den Versuch motiviert, den naturwissenschaftlichen Anspruch auf ein die Geschichte umfassendes und ausschließlich geltendes Wissenssystem zurückzuweisen. Die von Troeltsch unternommene Anstrengung zur geschichtsphilosophischen Begründung richtet sich nicht nur gegen die mit der historischen Bildung gewachsenen Tendenzen der Werterelativierung und des Erkenntniszweifels, sie gilt nicht nur einer Neuorientierung der Geschichtswissenschaften nach dem ersten Weltkrieg. Sie ist darüber hinaus als Reaktion auf überzogene Geltungsansprüche der Naturerkenntnis zu verstehen.<sup>3</sup> Troeltschs Absicht besteht darin, die Berechti-

3. Vgl. *Gregor Schiemann*: Die Bedrohung des Geistes. Zu Ernst Troeltschs Kritik des Naturalismus, in: *Gerald Raulet* (Hg.): Die Historismusdebatte in der Weimarer Republik, Frankfurt a.M. 1996, S. 218.

gung der Naturerkenntnis auf einen von der Geschichte abgesonderten Gegenstandsbereich zu beschränken. Dabei ist er sich bemerkenswerterweise darüber im klaren, daß sich zwischen Natur und Geschichte keine eindeutige Grenze ziehen läßt: Er sieht die menschliche Geschichte von einem naturalen Rahmen, der die materiellen Bedingungen des Daseins vorgibt, beeinflusst (S. 99ff.); seelische Vermögen, die zu den Voraussetzungen des Historischen gehören, glaubt er auch unter den nicht-menschlichen Organismen zu finden (S. 97f.); nicht zuletzt wirken menschliche Handlungen seiner Überzeugung nach auf vorfindliche natürliche Bedingungen und transformieren sie in kulturelle Gegenstände (S. 100).

Durch die Einsicht in die Relativität der Grenzziehung zwischen Natur und Geschichte wird Troeltsch aber nicht zur vorschnellen Aufgabe seines Dualismus, sondern zu dessen ansatzweiser Umgestaltung geführt. Dadurch erhält seine Begründungsleistung eine erstaunliche Aktualität. Obwohl es heute weitaus problematischer scheint, einen Bereich des historischen Wissens vom Gegenstandsgebiet der Naturwissenschaften abzugrenzen, hat man nämlich immer noch gute Gründe, an dualistischen Bestimmungen festzuhalten. Die Destruktion herkömmlicher Differenzierungen von Natur und Geschichte ist vornehmlich durch die Ausdehnung der Anwendungsbereiche naturwissenschaftlicher und historischer Forschungen erzielt worden und hat noch nicht die Etablierung einer Terminologie jenseits dualistischer Bestimmungen nach sich gezogen.<sup>4</sup> Einerseits beanspruchen beispielsweise soziobiologische Forschungen soziale Verhaltensweisen durch genetische Mechanismen zu erklären. Die Methodologie der Naturwissenschaften hat sich in diesem Jahrhundert außerdem von der starren Fixierung auf lineare Kausalanalysen gelöst und umfangreiche Instrumentarien zur Erfassung komplexer, durchaus auch gesellschaftlicher Phänomene aufgenommen. Andererseits ist geschichtlicher Wandel für die naturwissenschaftliche Erkenntnis in verschiedener Hinsicht bedeutsam geworden: Irreversibilität steht seit dem vergangenen Jahrhundert im Rang eines Grundzuges von Natur, Naturgesetze gelten nicht wie noch zu Beginn der Neuzeit als unveränderlich (ihre Struktur kann von veränderlichen Randbedingungen abhängen), und schließlich hat die Einsicht in die Abhängigkeit der naturwissenschaftlichen Theorienbildung von kulturellen Einflüssen allgemeine Anerkennung gefunden.

In dem Maß, wie die Wissenschaften Natur in ihrer historischen Dimension erkennen und Geschichte in ihren naturalen Grundlagen verstehen, beginnen die Kategorien Natur und Geschichte selbst fragwürdig zu werden.<sup>5</sup> Diese Situation antizipie-

4. Nicht schon für die Beziehung von Natur und Geschichte, sondern nur für den Bereich des Historischen konstatiert auch Troeltsch vor dem Hintergrund der Zerstörung alter Bestimmungen das Fehlen neuer; vgl. *Ernst Troeltsch: Die Krisis des Historismus*, in: *Die Neue Rundschau* 33 (1922), S. 584.

5. Zum Wandel des Verhältnisses von Natur- und Geschichtswissenschaft in der ersten Jahrhunderthälfte vgl. *Gregor Schiemann: Geschichte und Natur zwischen Differenz*

rend hat John Dewey festgestellt, daß es ganz entscheidend darauf ankomme, »unter Bedingungen Rechenschaft abzulegen, die gerade im Begriff sind, [...] ersetzt zu werden.«<sup>6</sup> Im Hinblick auf das sich fundamental wandelnde Verhältnis von Natur und Kultur heißt es bei ihm schon 1929: »Wir können das Neue nicht fassen, wir können es nicht einmal bewußtmachen, geschweige denn begreifen, wenn nicht mit Hilfe von Ideen und Kenntnissen, die wir schon besitzen.«<sup>7</sup>

In seiner Kritik der naturwissenschaftlichen Erkenntnis besteht Troeltschs Leistung darin, eine traditionelle Begrifflichkeit unter schon gewandelten Bedingungen auf die Reichweite ihrer Anwendbarkeit hin zu hinterfragen. Ich werde im ersten Teil den von ihm konstruierten Gegensatz von Natur und Geschichte thesenhaft skizzieren, soweit er im ersten Kapitel von »Der Historismus und seine Probleme« ausgeführt ist (1.). In einem zweiten Teil möchte ich dann einige Elemente hervorheben, die zur Vermittlung des Entgegengesetzten geeignet sind, ohne zu dessen Aufhebung zu führen. Sie verweisen auf philosophische Gehalte, die in ein Natur und Geschichte umfassendes System der Erkenntnis aufzunehmen wären (2.).

## I.

Troeltsch grenzt Natur- und Geschichtserkenntnis sowohl in formaler als auch in materialer Hinsicht voneinander ab (S. 26). Formal unterscheiden sich die beiden Erkenntnisarten durch ihren Gegenstands- und ihren Entwicklungsbegriff (S. 54 und 71).

Den Begriff des *historischen Gegenstandes* charakterisiert er bekanntlich durch die »Kategorie der individuellen Totalität« (S. 32). Zu ihren grundlegenden Bestimmungen gehören Merkmale, die weniger am historischen Material entwickelt als aus dem abstrakten Dualismus von Natur und Geschichte abgeleitet werden. Troeltsch führt den Begriff ein, indem er die beiden äußersten Pole im wissenschaftlichen Theorienspektrum gegenüberstellt, die »mathematisch-mechanisch-physikalisch-chemische Theorie« auf der einen und die »Erforschung und Darstellung der seelischen Bewegungen, Schöpfungen und Zusammenhänge des Menschentums« auf der anderen Seite (S. 29). Der »reine[n] Naturwissenschaft« (ebd.) liegen ihm zufolge die Kategorien des »Element[es] und de[r] abstrakten allgemeinen Gesetze[] seiner Wechselwirkungen« zugrunde (S. 32).

und Konvergenz, in: W. Küttler / J. Rüsen / E. Schulz (Hg.): *Geschichtsdiskurs IV: Krisenbewußtsein, Katastrophenerfahrungen und Innovationen 1880 – 1945*, Frankfurt a.M. 1997, S. 153-161.

6. *John Dewey: Erfahrung und Natur*, Frankfurt a.M. 1995, S. 448.

7. *Dewey, Erfahrung*, S. 7.

Als Beispiele für Elemente erwähnt er die Vorstellungen von Atomistik und Energetik, die seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts als Alternative einander gegenüberstanden. Beide Konzeptionen zeichnen sich für ihn durch Einfachheit aus (ebd.). Troeltsch verweist damit auf die Annahme einer endlichen Anzahl von Atomen, aus deren Kombinationen und Dynamik die Naturerscheinungen hervorgehen, oder auf die eines universellen Maßes der Energieumwandlungen, das die Phänomene zu beschreiben gestattet. Die Wechselwirkungsgesetze faßt er als mathematische, in aller Regel kausale Beziehungen auf, durch die das Naturgeschehen berechenbar gemacht werde.<sup>8</sup>

Aus der unmittelbaren Kontrastierung zum naturwissenschaftlichen Extrem geht als Merkmal der individuellen Totalität ihr nicht in einfache Elemente auflösbarer Charakter hervor.<sup>9</sup> Geschichtliche Entitäten nennt Troeltsch zwar auch »zusammengesetzt[]«, doch handle es sich hierbei um »Zusammenballungen«, in denen psychische Vorgänge und Naturbedingungen in »anschauliche[r] Einheit und Verschmelzung« vorlägen (S. 33). Statt eigenständiger Bestimmungen der Totalität stehen zunächst jene im Vordergrund, die Plausibilität durch ihre nichtnaturwissenschaftliche Eigenart gewinnen. »Anschaulich« grenzt sich ab gegen nicht wahrnehmbare Atome oder nur experimentell ermittelbare Energieeinheiten; die Terminologie der Ganzheitlichkeit bestreitet einen mit der Naturforschung vergleichbaren Reduktionismus. Das entscheidende, immer wiederkehrende Argument behauptet die Unmöglichkeit einer restlosen kausalen Erfassung historischer Gebilde (S. 34, 37f., 41, 45 und 58). Sie sind in dem Maß komplex, wie sie sich nicht auf Wirkursachen zurückführen lassen. Ihre kausalgesetzliche Unableitbarkeit begründet ihre Kennzeichnung als Neuschöpfung, der nichts im bereits vorhandenen Vokabular entsprechen muß (S. 38f.). Die so in der Gegenstandskonstitution von Troeltsch postulierte Aufhebung der naturwissenschaftlichen Kausalität führt ihn über die Annahme der realen Wirksamkeit historischer Ideen zur These von der Unberechenbarkeit der Geschichte (S. 48f.).<sup>10</sup>

Der Kern einer vom Bezug auf naturwissenschaftliche Begriffsbildung unabhängigen Bestimmung liegt erst im Hinweis auf die »Wert- oder Sinneinheit, die der jeweiligen Totalität für ihr eigenes Bewußtsein immanent ist und die wir freilich

8. Aus einer Bemerkung geht hervor, daß Troeltsch in der Energetik vermutlich auch eine Alternative zur »Allherrschaft des naturalistischen Kausalitätsbegriffes« (S. 48) sieht (vgl. Anm. 16).
9. Troeltsch formuliert konditional: »Stellt man sich [...] auf den Pol der Historie, ist für diese die grundlegende Kategorie [...] die der *individuellen Totalität* [...]. Die Geschichte hat [...] von vornherein lauter zusammengesetzte Größen vor sich« (S. 32).
10. Zur Aufhebung der naturwissenschaftlichen Kausalität vgl. auch S. 55.

nur vermöge unserer eigenen Fähigkeit der Wert- und Sinnempfindung erfassen können« (S. 42). Troeltsch läßt die individuellen Totalitäten, die den historischen Prozeß charakterisieren, aus einer »normativen Setzung des menschlichen Geistes« hervorgehen und begründet ihre Möglichkeit mit der »intuitive[n] Empfindung des eigenen Selbst« (S. 37). Seine Geschichtsphilosophie rekuriert damit auf ein unhintergebares individuell-subjektives Erleben, dem es nicht mehr um eine Konkurrenz zu den naturwissenschaftlichen Objektivitätsansprüchen geht. Mit dieser Wendung steht Troeltschs Geschichtsphilosophie in der Nähe der vor allem von Edmund Husserl ausgearbeiteten Linie einer Begründung von nicht oder allenfalls begrenzt objektivierbarer wissenschaftlicher Erkenntnis. Bis in die Gegenwart behauptet diese Linie mit einigem Erfolg, Erfahrungen wissenschaftlich erschließen zu können, die sich naturwissenschaftlichen Verfahren aus prinzipiellen Gründen entziehen.<sup>11</sup>

Die mit dem *Entwicklungsbegriff* bezeichnete zweite strukturelle Eigenart der historischen Veränderlichkeit steht weniger für neue Bestimmungen, als daß sie die Elemente negativer Abgrenzung zur naturwissenschaftlichen unterstreicht und eine weitere Begründung durch den Hinweis auf die Differenz zwischen den jeweiligen Zeitbegriffen hinzufügt (S. 54ff.).<sup>12</sup> Naturhaftes Werden bleibe immer räumlich, beinhalte die Reduktion der Zeit- auf die Raumbestimmungen (S. 56)<sup>13</sup> und besitze in seiner begrifflichen Fassung als »kausale[] Zeitreihe[...] nicht viel praktische Bedeutung [...], weil [...] diese] auf verwickelte Gesamtprozesse wenig anwendbar« sei (S. 58). Dem historischen Wandel komme hingegen eine nicht reduzierbare Unräumlichkeit zu. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ließen sich in der Geschichte nicht voneinander abgrenzen, in einer Sinneinheit gehe »alles ineinander über[]«, so daß auch nicht von einem kontinuierlichen Gesamtfortschritt die Rede sein könne (S. 56).

An der wechselseitigen Durchdringung der Zeitmodi knüpft die Betrachtung der *materialen Aspekte* der historischen Erkenntnis an, die kaum noch auf die Eigenarten des Gegenpols Bezug nimmt. Sie betont die unhintergehbare Abhängigkeit historischer Untersuchung von einem, wie es jetzt heißt, »System von Sinn- und Wertmöglichkeiten«, das »dem gegenwärtigen und lebenden Menschen« eignet (S. 67). Die materiale Geschichtsphilosophie unterscheide sich durch ihre ethische Aufgabe, das »geschichtliche[] Leben[] aus der historisch verstandenen Gegen-

11. Vgl. *Bernhard Waldenfels*, Einführung in die Phänomenologie, München 1992, S. 38ff. und 83ff. Und *Gregor Schiemann*, Phänomenologie versus Naturwissenschaft, in: *Ders. und Gernot Böhme* (Hg.): Phänomenologie der Natur, Frankfurt a.M. 1997, S. 213ff.

12. Vgl. zum Entwicklungsbegriff auch S. 656ff.

13. Diese Behauptung läßt Troeltschs Annahme einer im Prinzip statischen Natur deutlich hervortreten.

wart heraus« weiterzubilden, »grundsätzlich [...] von aller empirischen Einzelforschung, die stets auf engere Gegenstände gehen« werde (S. 79). Vom (Weberschen) Wertfreiheitspostulat ausgenommen, erhält die Geschichtsphilosophie eine Sonderstellung, die sich von den Naturwissenschaften ebenso abhebt wie von der empirischen Geschichtsforschung.

Gleichsam als Zusammenfassung der Erscheinungsformen der qualitativen Differenz zwischen Natur- und Geschichtserkenntnis findet sich in Troeltschs Text eine nicht näher erläuterte Aufzählung der jeweiligen Eigentümlichkeiten.<sup>14</sup> Für die Naturerkenntnis nennt er die »Exaktheit, Klarheit, Notwendigkeit, Berechenbarkeit, Weite, Größe und Schönheit«, für die Geschichtserkenntnis »das Bewegliche, Schöpferische, Verantwortungsvolle, Dramatische, Intuitive und Ethische« (S. 84). Diese Merkmale sind also Ausdruck des fundamentalen Gegensatzes von einer elementaristisch aufgebauten, kausalgesetzlich strukturierten und im Grunde bloß räumlich verfaßten Natur bzw. Naturerkenntnis auf der einen und einer ganzheitlichen, irreduzibel zeitlichen und subjektiv gesetzten, die menschliche Geschichte bzw. ihre Darstellung konstituierenden Kategorie der individuellen Totalität auf der anderen Seite.

## II.

Diese Polarisierung ist von der Überzeugung getragen, daß die Geschichtswissenschaften nur in strikter Entgegensetzung zu den Naturwissenschaften ihrem spezifischen Gegenstand gerecht werden können. Die Gegenbewegung, mit der Troeltsch den Ausgangsgegensatz an einigen Stellen seines Textes beträchtlich relativiert, resultiert teils aus der Erkenntniskritik der naturwissenschaftlichen Wissensform, teils aus dem Versuch, die traditionelle Begrifflichkeit gewandelten Bedingungen anzupassen. Im Ergebnis wird die naturwissenschaftliche Erkenntnis einer Historisierung und die historische einer, vergleichsweise schwachen, Naturalisierung unterzogen.

Vornehmlich in seiner Abwehr des Ausschließlichkeitsanspruches der naturwissenschaftlichen Erkenntnis tendiert Troeltsch zu ihrer Unterordnung unter die historische. Ebenso wie die historische gründe die naturwissenschaftliche Erkenntnis in *formaler Hinsicht* letztlich auf subjektiven Setzungen. Die logischen Kriterien oder Konstruktionen, von denen die Naturerkenntnis analog zur Geschichtserkenntnis ausgehe, seien »immer [...] Sache einer Willensentscheidung oder Setzung, deren Recht man an der Fruchtbarkeit der Konstruktion nachträglich bestätigen« müsse (S. 92). Aus »den Setzungen, Hypothesen und Wagnissen des

14. Sie ist im Text (S. 84) gegen den quantitativen Größenunterschied von Natur und Geschichte, auf den ich weiter unten eingehe, gerichtet.

sich selbst vertrauenden Realerkennens« erwachse das in einer Wissenschaft verwendete System der Logik (ebd.).

Diese dezisionistisch-pragmatische Auffassung der Logik hat eine von Troeltsch nicht ausgesprochene Annahme zur Voraussetzung: Die Setzung von logischen Kriterien kann nur als Option zwischen verschiedenen Wahlmöglichkeiten zum Gegenstand einer Willensentscheidung werden. Troeltsch unterstellt implizit die Existenz alternativer logischer Systematisierungen, die zumindest zeitweise mit gleicher Berechtigung Gültigkeit beanspruchen. Ein zunehmendes Wissen über ihre Anwendungsbedingungen könnte einen anfangs noch bestehenden Möglichkeitsraum von Alternativen sukzessive einschränken. Dennoch wäre die mangelnde Eindeutigkeit im Feld der naturwissenschaftlich-mathematischen Logik nicht dauerhaft zu beseitigen. Troeltsch bringt sie grundsätzlich mit der Vorstellung in Verbindung, daß sich die dem Sein zugeordneten logischen Gesetze nicht »absolut[] und vollständig[]« von der Sphäre des Sollens trennen ließen (ebd.). Die formalen Grundlagen der Naturforschung erhalten damit (gegen Webers Wertfreiheitspostulat) eine ethische und nur historisch verstehbare Dimension.

In *inhaltlicher Hinsicht* weist Troeltsch zunächst darauf hin, daß eine geschlossene Kausalerklärung der Gesamtwirklichkeit weder induktiv aus experimenteller Erfahrung noch denknotwendig aus physikalischen Prinzipien folge. Keine Induktion erlaube das Ganze zu erfassen, und der Nachweis nichtkausaler historischer Erkenntnisse bzw. Prozesse begrenze von vornherein die Reichweite induktiv erschlossener Kausalgesetzlichkeit. Dieser Argumentation entgehe man nicht mit der Behauptung eines apriorischen Status der in Frage kommenden Prinzipien, wie des raumzeitlichen Kausalitätsprinzips oder des Energie- und Entropiesatzes.<sup>15</sup> Im Unterschied zu seinen Ausführungen über die Logik, die auf subjektive Konstitutionsbedingungen auch der naturwissenschaftlichen Erkenntnis abheben, nimmt er zur Widerlegung der Apriorität, wenn auch nur andeutungsweise, auf Ergebnisse der experimentellen Naturforschung Bezug. Er glaubt davon ausgehen zu können, daß »die Apriori-Behauptung unveränderlicher, schlechthin exakt und absoluter Gesetze heute vielfach erschüttert« sei (S. 96).<sup>16</sup> Mit dieser Bemerkung wendet

15. Troeltsch erwähnt hier, daß die Sätze der Energieerhaltung und Entropievermehrung »durchaus [...] nicht« mit dem raumzeitlichen Kausalitätsprinzip »zusammenfallen« würden (S. 95). Offenbar faßt er die naturwissenschaftliche Kausalität im Sinne einer substantiellen, auf atomistische Reduktionen abzielenden Ursachenforschung auf, die alternativ zu energetischen Betrachtungen steht.

16. Troeltschs Kritik geht über die Ablehnung des Aprioris hinaus, wenn er die zeitliche Geltungsinvarianz von wissenschaftlichen Aussagen überhaupt bestreitet: »Die Zeitlosigkeit und Unveränderlichkeit des Geltens [...] besteht] für die Erkenntnis der Erfahrungswissenschaften [...] sowie für die Bildung der kulturphilosophischen Maßstäbe [...] nicht« (S. 182f.). Von diesem Wandel können die drei genannten

sich Troeltsch vermutlich gegen den uneingeschränkten Geltungsanspruch des seit dem Beginn der Neuzeit vorherrschenden Paradigmas der mechanistischen Naturerklärung. Obwohl dieses Programm noch in den ersten zwei Jahrzehnten unseres Jahrhunderts innerwissenschaftlich weithin dominierte, fanden sich erste, auch öffentlich erörterte Anhaltspunkte für seine Infragestellung. Exemplarisch seien erwähnt die atomphysikalischen Vorstellungen, die die universelle Geltung des Energiesatzes problematisierten,<sup>17</sup> sowie die biologischen Theorien des sogenannten Vitalismus, die das Bestehen von nichtwirkkausalen organischen Kräften annahmen.<sup>18</sup>

Mit der Ablehnung von Argumenten für einen umfassenden Erklärungsanspruch der naturwissenschaftlichen Erkenntnis verbindet sich bei Troeltsch die Einsicht, daß diese sowenig infallibel wie die historische sei. Von der Veränderlichkeit der Gesetzeserkenntnis nimmt er nur die mathematischen Wissenschaften aus (S. 43),<sup>19</sup> denen er allerdings, wie gezeigt, Eindeutigkeit in ihren logischen Grundlagen abspricht. Naturwissenschaftliche Theorien, die einem Wandel unterliegen, neu entstehen und auch wieder vergehen, dauerhaft vergessen werden oder zu neuer Aktualität kommen, sind demgegenüber Objekt der historischen Erkenntnis. An dieser Stelle ist auf die, von Troeltsch leider nur in bezug auf die Geschichtswissenschaft thematisierte (S. 75ff.) zirkelhafte Struktur eines einheitlich verfaßten Wissens hinzuweisen. Als Teil der Geschichte können auch die Naturwissenschaften die Geschichte nicht zum Gegenstand erheben, ohne sich selbst dabei zum Gegenstand zu machen.

Troeltschs Erkenntniskritik des naturwissenschaftlichen Wissens bleibt bei der Zurückweisung des Ausschließlichkeitsanspruches nicht stehen. Er bestreitet zudem den naturwissenschaftlichen Anspruch auf eine, wenn auch nur begrenzt gültige einheitlich-systematische Struktur des Wissens. Was er für die Logik nur implizit unterstellt, behauptet er für die philosophische Fundierung der realwissenschaftlichen Erfassung von Geschichte und Natur ausdrücklich: Als Konstruktion blieben wissenschaftliche Begriffe und Theorien abhängig vom »Standort des Betrachters« und bloß partielle Wirklichkeitserfassungen. So umgreife die Sinneinheit der materialen Geschichtsphilosophie nur die Entwicklung des »abendländischen Kulturkreises« und grenze »[a]lles übrige, also alles ferne Prähistorische und Ethnographi-

Aspekte der für die Naturforschung bedeutsamen Dimensionen des Geschichtlichen (Irreversibilität der Natur, Abhängigkeit der Gesetzesaussagen von veränderlichen Randbedingungen, wissenschaftshistorische Abfolge von Theorien) betroffen sein.

17. So im Bohrschen Atommodell von 1913. Vgl. zur Krise des Mechanismus in der Physik um 1918 insgesamt *Russell McCormach*: Nachtgedanken eines klassischen Physikers, Frankfurt a.M. 1990.

18. Vgl. *Schiemann*, Die Bedrohung des Geistes, S. 222.

19. Vgl. auch S. 670.

sche« als »erläuternde[n] Gegensatz« aus. »Ähnlich«, fährt Troeltsch fort, »besitzen wir ja auch kein System der absolut einheitlichen Natur und müssen die strahlende und ponderable Energie nebeneinander bestehen lassen« (S. 75). Daß eine der beiden Energiearten dem Standpunkt der physikalischen Untersuchungspraxis in vergleichbarer Weise näher stehe wie der Gegenstandsbereich abendländischer Geschichte der in ihm betriebenen Historie, ist im Kontext der ebenfalls in den zwanziger Jahren entwickelten atomphysikalischen Theorien in der Tat nicht abwegig: Als Phänomen mittlerer Größenordnung gehört die Schwere zu den makroskopischen Erscheinungen, die ebenso alltäglich vertraut wie in der experimentellen Forschung direkt wirksam sind. Strahlungsphänomene werden hingegen als Ausdruck von Prozessen verstanden, die in nicht wahrnehmbaren submikroskopischen Bereichen vorkommen und keiner anschaulichen Interpretation genügen.

Die bisherigen Relativierungen des Gegensatzes von Natur und Geschichte haben im wesentlichen die von Troeltsch sogenannte »reine Naturwissenschaft« betroffen und für ihre Historisierung gesprochen. Einer tendenziellen Naturalisierung des historischen Wissens reden Troeltschs Bemerkungen zur Biologie und Astronomie das Wort. In bezug auf die Biologie, die zwischen den Extremen des Wissenschaftsspektrums steht (S. 29), ist die Argumentationsrichtung die gleiche wie gegenüber der »reinen Naturwissenschaft«: Eigenarten der historischen Erkenntnis fänden auch in der Biologie Anwendung (S. 95f.). Aber diesmal handelt Troeltsch nicht von den formalen Geltungsbedingungen der Naturwissenschaften, sondern ausschließlich von den Inhalten ihrer Theorien: »eine Biologie, die positiv das Seelische ausschliesse, wäre mit der Historie nicht vereinbar. So sehr die kulturelle und dokumentierte Geschichte auch gegenüber Biologie und Anthropologie eigene Wirklichkeiten, Aufgaben und Methoden hat, so kann sie sich doch nur auf der Voraussetzung einer Biologie erheben, die schon in den außermenschlichen Lebewesen und den Vorfahren des Menschen eine analoge Verbindung des Körperlichen und Seelischen anerkennt« (S. 97).

Die eingeklagte Beziehung von Körperlichem und Seelischem begreift Troeltsch als eine beim Menschen offenkundig vorhandene Wechselwirkung, die unter Voraussetzung der Unabhängigkeit der beiden Sphären eine gegenseitige Beeinflussung beinhaltet (S. 93f.). Das nichtbeseelte und kausal verfaßte Leibliche vermag auf die unkörperliche, keiner Kausalität verpflichteten Seele zu wirken und – für Troeltsch noch wichtiger – umgekehrt. Daß diese Relation, die dem Menschen in Selbsterfahrung unmittelbar zugänglich sei, auch im nichtmenschlichen Bereich Geltung haben müsse, folgt für Troeltsch aus der Unmöglichkeit, zwischen Natur und Kultur eine scharfe Trennungslinie zu ziehen. Der Mensch sei aus dem Tierreich entstanden, und man wisse »also gar nicht recht«, wo er beginne (S. 100). Aus der evolutionstheoretisch plausiblen Überlappung von Natur und Kultur ergeben sich nun keine geschichtsphilosophisch weitergehenden Erkenntnisansprüche auf biologische Gegenstände. Diese Selbstbeschränkung ist einer Wissen-

schaft gemäß, die sich schon außerstande sieht, ihre eigene Vorgeschichte oder die Geschichte anderer Kulturkreise sinneinheitlich zu behandeln. Zu ihr steht die nichtmenschliche Geschichte in unüberbrückbarer Distanz. Daß die biologischen Wissenschaften umgekehrt auf die Erkenntnis des Historischen zu verzichten hätten, wäre aus Troeltschs Perspektive jedoch nicht ohne weiteres verständlich. Insofern er nichtmenschlichen Lebewesen ein Seelenvermögen zuspricht, kann er der Biologie weder die Verwendung historischer Methoden noch den naturwissenschaftlichen Zugriff auf die Humangeschichte absprechen.<sup>20</sup> Die Historie erscheint als ein gegenüber der Biologie engeres, ihr nachgeordnetes Gebiet. Troeltschs eben zitierte, vielleicht etwas unvorsichtige Formulierung, nach der Geschichte Biologie voraussetze, entspricht dieser Folgerung, deren ganze Tragweite sich aus antinaturalistischer Perspektive freilich nicht erschließt.

Angesichts der irdischen Abstammungsgeschichte des Menschengeschlechts, die ihm als »starke[] Erstreckung der Natur in die [...] Geschichte« (S. 99 – im Text hervorgehoben) vorkommt, weiß Troeltsch letztlich keinen anderen Rat, als daß man alles so hinnehmen müsse, wie es sei (S. 102). Aus der Betrachtung des Größenunterschiedes von außerirdischer, kosmischer Natur und Geschichte zieht er hingegen einen größeren Erkenntnisgewinn, der in weiteren Argumenten für die Abhängigkeit der Geschichts- von der Naturerkenntnis besteht. Die Auseinandersetzung mit dem »quantitativen Mißverhältnis« (S. 87) zwischen »der Winzigkeit und Flüchtigkeit der historischen Welt [...] und] der ungeheuren Raum- und Zeitausdehnung der Natur« (S. 83) kann von der undeutlich gewordenen Grenzziehung zwischen den beiden Wirklichkeitssphären absehen. Nicht ihre Überschneidungen, sondern ihre weit auseinander liegenden Extreme rücken jetzt ins Zentrum des Interesses. Troeltsch, für den kein Zweifel daran besteht, daß die Geschichte gegenüber der Natur »viel lebensvoller« ist, nimmt die gegensätzlichen Größenverhältnisse zum Anlaß, um auf »die für die Weltanschauung entscheidenden Wirkungen der Naturwissenschaften« hinzuweisen (S. 84). Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, daß diese Wirkungen von durchaus unterschiedlichem Charakter sind. Die von den Naturwissenschaften erschlossene »ungeheure Größe des Universums« stellt zum einen das beste Mittel gegen »Anthropomorphismus und Anthropozentrismus« dar (ebd.). Teils übersteigen die kosmischen Weiten das menschliche Fassungsvermögen, teils entziehen sie sich ihm. Aber nicht immer wirken sich diese Formen der Unbegreiflichkeit heilsam aus. Die quantitative Divergenz von Natur und Geschichte entfaltet eine potentiell destruktive Qualität, wenn sie die Nichtigkeit der menschlichen Existenz zu beweisen scheint. Hierfür findet Troeltsch das Gegenmittel in der auf die frühe Neuzeit zurückgehenden Annahme einer Vielheit belebter bzw. beseelter Welten im Universum, womit er auf die andere weltanschaulich relevante

20. Vgl. auch Troeltschs Auseinandersetzung mit den von der Biologie ausgehenden Versuchen einer Erklärung des Historischen, S. 663ff.

Wirkung verweist. Nur wenn in dem die Erde umgebenden All andere Organismen existierten, bleibe das irdische Leben weder als Singularität noch in seiner Unvollkommenheit unverständlich (S. 86f.). Ähnlich wie für die Biologie formuliert Troeltsch also auch für die Astronomie inhaltliche Bedingungen einer mit der Geschichte verträglichen Naturforschung, deren Bedeutung für die Begründung der historischen Erkenntnis damit umgekehrt erst erschlossen wird.

### III.

Betrachtet man rückblickend die Relativierungen des Dualismus von Natur und Geschichte, so fällt vor allem die Angleichung der Geltungsbedingungen und die tendenzielle Ausdehnung der beiden, durch differente Erkenntnisweisen gekennzeichneten Gegenstandsbereiche auf. Historische wie naturwissenschaftliche Erkenntnis können in ihrer philosophischen Fundierung bei Troeltsch keinen ausschließlichen Geltungsanspruch erheben. Sie greifen beide auf subjektive Setzungen zurück, die ihre Leistungsfähigkeit erst empirisch erweisen und immer revisionsfähig bleiben. Standpunktabhängig vermögen sie in ihrem eigenen Feld alternative Konzeptionen für begrenzte Gegenstandsbereiche zu entwickeln.

Mit der Kategorie der individuellen Totalität erfaßt die Historie auch die Wissenschaftsgeschichte und damit den Wandel der gesamten naturwissenschaftlichen Erkenntnis. Während diese Erweiterung des historischen Gegenstandsbereiches eher metatheoretische Fragen erfaßt, dehnen Teile der davon betroffenen Naturforschung die Anwendung ihrer Verfahren unmittelbar auf kulturgeschichtliche Objekte aus. An erster Stelle ist hierbei an die Biologie zu denken. Insofern sie eine dem Menschen verwandte Beziehung zwischen Körper und Seele unterstellt, berührt sie sich mit der Geschichtswissenschaft. Die von ihr festgestellte Evolution der menschlichen Gattung zeigt, daß Geschichte aus Naturgeschichte hervorgeht. Für die historische Forschung räumt Troeltsch den Naturwissenschaften, die Entstehungs- und Rahmenbedingungen der Geschichte thematisieren, grundsätzlich durchaus Relevanz ein. Allerdings sei die elementaristische und kausale Methodik allein für die natürliche Körperwelt und die Bereiche technischer Konstrukte hervorragend, für die menschliche Kulturgeschichte aber nur äußerst bedingt tauglich.

Die Dynamik des naturwissenschaftlichen Wissens, das er im Geist der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts meist noch mit dem Mechanismus identifizierte, hat Troeltsch zweifellos unterschätzt. Doch der seither vollzogene Wandel in der experimentellen Methodik, ihre Hinwendung zu komplexeren Phänomenen und deren emergenten Entstehung, hat die von ihm verwendete grundlegende Differenzierung zwischen einer im Rekurs auf subjektive Erfahrung gegründeten Historie und einer von dieser Dimension weitestgehend absehenden Naturforschung nicht obsolet werden lassen.

---

Troeltsch-Studien  
Band 11

Ernst Troeltschs  
»Historismus«

Herausgegeben von  
Friedrich Wilhelm Graf

**Sonderdruck**

Gütersloher Verlagshaus